

Zuständigkeiten

Arbeitnehmerbezogene Themen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit

1. Individuelle Anfragen und Informationen zur Arbeitsplatzergonomie und -sicherheit

- Anfragen an Frau Mert (emine.mert@mvhs.de, Tel.: 48006-6118)
- Individuelle Arbeitsplatzbesichtigungen, formale Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen: Frau Mert in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsschutzausschuss
- Haben Sie ein betriebsärztliches Attest erhalten, dass sich auf die Anschaffung von Arbeitsmitteln bezieht, so reichen Sie dieses als Scan bitte bei Frau Mert zur Prüfung ein. Nach Prüfung und Befürwortung kann die Anschaffung durch den/die betroffene Kollegen/Kollegin mit Verweis auf das Attest und die Genehmigung vorgenommen werden. Hierbei ist i.d.R. die Kostenstelle 9911 anzugeben.
- Mitarbeiter/innen, die bei gegebenen Anlässen eine betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Beratung wünschen, nehmen bitte Kontakt zu Frau Mert auf (siehe Info-Kasten unten)

2. Pflicht- und Angebotsvorsorge

Durchgeführt werden alle Vorsorgen vom betriebsärztlichen Dienst (BÄD, s. unten).

- **Pflichtvorsorgen** muss der Arbeitgeber veranlassen. Der Arbeitnehmer der *betreffenden* Berufsgruppen muss diesen Termin beim BÄD wahrnehmen, um sich zumindest beraten zu lassen. Hierzu zählen:
 - a. **Gesundheitsberatung und spezielle Impfberatung bzgl. Kinderkrankheiten (betrifft Beschäftigte in den MVHS-Kinderhäusern)**
 - b. **Gesundheitsberatung auch eine spezielle Impfberatung (FSME) bzgl. Arbeiten in Gartenanlagen**
 - c. **Schwangere**
 - im Kontakt mit Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen
 - in der Sozialberatung in Berufsschulen, Lehrerinnen mit minderj. Flüchtlingen
 - mit hohem Publikumskontakt

Im Regelfall erhalten die betroffenen Beschäftigten über die o. g. Pflichtvorsorgen eine Einladung. Individuelle Anfragen richten Sie bitte immer an Herrn Mike Pöhler (mike.poeehler@mvhs.de, Tel.: 48006-6157). Sie erhalten dann alle wichtigen Informationen und Unterlagen.

- **Angebotsvorsorgen** muss der Arbeitgeber den *betreffenden* Berufsgruppen anbieten. Der Arbeitnehmer entscheidet, ob er sie wahrnehmen möchte. Hierzu zählen:
 - a. **Augenuntersuchung, z.B. für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille**

Im Regelfall erhalten die betroffenen Beschäftigten eine Einladung bezüglich der Augenuntersuchung. Individuelle Anfragen richten Sie bitte immer an Frau Kerczek (christine.kerczek@mvhs.de; Tel.: 48006-6161). Sie erhalten dann alle wichtigen Informationen und Unterlagen.
 - b. **Vorsorgeberatung Hautbelastung und Feuchtarbeit, z.B. für Reinigungskräfte**
 - c. **Lärm und Gefahrstoffe, z.B. für Hausmeistertätigkeiten**
 - d. **Immunstatus erheben, Impfberatung und Beratung zu Tuberkulose, z.B. für Tätigkeiten mit Jugendlichen und/oder mit direktem Kontakt zu Flüchtlingen**
 - e. **Beratung, ggf. Titerkontrolle und b.B. Impfangebot für Hepatitis A+B, z.B. bei Ersthelfern/Ersthelferinnen**

- f. **Beratung bzgl. Tbc für Tätigkeiten mit Jugendlichen und/oder mit direktem Kontakt zu Flüchtlingen**
- g. **Angebotsvorsorge für Mitarbeiter die im Freien Tätig sind, z. B. regelmäßige Gartenarbeiten**

Für die Angebotsvorsorge der Buchstaben **b bis g** wenden Sie sich bitte an Frau Mert.

3. **Persönliche, psycho-soziale Beratung und Suchtberatung**

- Anfragen an unseren zuständige Betriebsarzt Hr. Dr. med. Richter (s.u.)
- Auf Anfrage oder innerhalb vom betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) im Personalbereich können auch Hinweise auf Beratungsstellen erfolgen.
- Es besteht ein Vertrag zwischen der MVHS und der psycho-sozialen Beratungsstelle (PSB) der LHM, so dass MVHS-MitarbeiterInnen jederzeit und anonym die Beratungsdienstleistungen der PSB in Anspruch nehmen können (Information im Intranet unter <https://mvhsde.sharepoint.com/sites/intranet/info-center/Dokumentencenter/Psychosoziale%20Beratungsstelle%20Flyer%202019.pdf> direkte E-Mailadresse: psychosoziale-beratungsstelle@muenchen.de)

4. **Konfliktfälle, Mobbing, Schikane**

- Die „Betriebsvereinbarung zu partnerschaftlichem Verhalten, fairer Konfliktlösung und Umgang mit Mobbing, Schikane und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ an der MVHS regelt die Arbeit der Fairnessbeauftragten und beschreibt die Schritte von der Prophylaxe bis zum Umgang mit konkreten Konflikten.
- Vier Verfahrenswege stehen Ihnen offen:
 - o Ansprechpartner: direkter Vorgesetzte(r)
 - o Ansprechpartner: nächsthöhere(r) Vorgesetzte(r)
 - o Ansprechpartner: Fairness-Beauftragte (Andreas Mönnich, Gabriel Laszlo, Andrea Farago, Birgit Hofmann)
 - o Weitere Anlaufstellen: Personalleitung; Betriebsrat; Schwerbehindertenvertretung; Referentin des Managementdirektors; Betriebsarzt Hr. Dr. med. Richter psycho-soziale Beratungsstelle der LHM.

5. **Ersthelfer und Brandschutzhelfer**

- Eine Übersicht der geschulten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die uns in diesem Bereich unterstützen, entnehmen Sie bitte dem Intranet.
- Wenn Sie selbst Interesse an einer Schulung haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Pöhler im Personalbereich (mike.poehler@mvhs.de, Tel.: 48006-6157)

Mitarbeiter/innen, die bei gegebenen Anlässen eine betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Beratung wünschen, können diese Dienste auch aus eigener Initiative in Anspruch nehmen. Der Kontakt muss allerdings aus auftragsrechtlichen Gründen über die zuständige Beauftragte der MVHS-Geschäftsleitung hergestellt werden. Bitte wenden Sie sich daher zunächst an Fr. Mert, die den Kontakt zum Betriebsarzt/zur Fachkraft für Arbeitssicherheit herstellt. Selbstverständlich ist ihr Anliegen vertraulich und muss nicht mitgeteilt werden.

Betriebsärztlicher Dienst:

Die MVHS wird betreut durch die asam praevent, Fürstenrieder Str. 263, 81377 München, Tel.: 089-7167794-0

Hr. Dr. med. Richter ist unser betreuender Arbeitsmediziner.

Dienst-Handy: 0176 50852008, E-Mail: hansjost.richter@freenet.de